

3655/AB-BR/2022
vom 17.01.2022 zu 3944/J-BR
Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

bmbwf.gv.at

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Frau
Präsidentin des Bundesrates
Mag. Christine Schwarz-Fuchs
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.812.639

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3944/J-BR/2021 betreffend „dem aktuellen Stand zur Entschließung „Berufsschulen nicht vergessen“ (335/E-BR/2021)“, die die Bundesrätin Korinna Schumann, Kolleginnen und Kollegen am 17. November 2021 an meinen Amtsvorgänger richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Welche Schritte wurden seither von der Bundesregierung, insbesondere dem zuständigen Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung, gesetzt um den 8-Punkte-Plan für Digitalisierung auf die Berufsschulen auszuweiten?*
- *Welche weiteren Schritte befinden sich zurzeit in Planung, um den 8-Punkte-Plan für Digitalisierung auf die Berufsschulen auszuweiten? Wann sollen diese Schritte umgesetzt werden?*

Digital kompetente Pädagoginnen und Pädagogen sind der Schlüssel für eine zeitgemäße und adäquate Bildung in einer digitalisierten Welt. Insbesondere ist die moderne Berufswelt von dem digitalen Wandel betroffen, was entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen für Berufspädagoginnen und Berufspädagogen erforderlich macht. Daher werden alle derzeitigen Digitalisierungsinitiativen in schulische Qualitätsentwicklungsprozesse eingebettet und durch umfangreiche Begleitmaßnahmen, insbesondere Weiterbildungsangebote für Lehrende, unterstützt.

Die Maßnahmen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Bereich digitale Bildung konzentrieren sich auf den 8-Punkte-Plan für den digitalen Unterricht. Darin werden Initiativen in den Bereichen Pädagogik, Fort- und Weiterbildung

bzw. Infrastruktur sinnvoll miteinander verschränkt und allen Schularten, darunter selbstverständlich auch den Berufsschulen, zur Verfügung gestellt.

Wie bei jeder Schulart sind auch Schulstandorte und Schulerhalter von Berufsschulen eingeladen, die Möglichkeiten des 8-Punkte-Plans zu nutzen.

In der Umsetzung des strategischen Ziels 4 „Weiterentwicklung der Lehre in Aus-, Fort- und Weiterbildung“ des Pädagogische Hochschulen-Entwicklungsplans 2021/2026 wird ein Schwerpunkt auf Digitalisierung gelegt. Dazu gehören auch die verstärkte Einbeziehung virtueller Lehr- und Lernangebote und die Vermittlung von Kompetenzen in digitalen Fachdidaktiken.

Für die Zielgruppe der Lehrpersonen aller berufsbildender Schulen (Berufsschulen + berufsbildende mittlere und höhere Schulen) sind im Sommersemester 2022 und im Wintersemester 2022/23 bundesweite Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen geplant:

- Lehren mit digitalen Medien,
- Medienbildung und digitale Bildung im Unterricht,
- Sicherheit in der IT,
- Internet Security,
- Windows Server Administration Fundamentals,
- Windows Networking Fundamentals,
- Cloud Computing: AZ-900 Azure Fundamentals inkl. Zertifizierungsvorbereitung,
- Cloud Computing: AZ-104 Azure Administrator inkl. Zertifizierungsvorbereitung,
- Cloud Computing: MS-900 Microsoft 365 Fundamentals inkl. Zertifizierungsvorbereitung,
- Cloud Computing: PL-900 Microsoft Platform Fundamentals inkl. Zertifizierungsvorbereitung,
- Certiport IT Spezialist: Coding mit Python inkl. Zertifizierungsvorbereitung,
- Certiport IT Spezialist: Webdesign mit HTML und CSS inkl. Zertifizierungsvorbereitung.

Einen Schwerpunkt zum Unterrichten mit digitalen Technologien setzt auch die Virtuelle Pädagogische Hochschule in ihren Angeboten. Neben aktuellen Lerneinheiten stehen zahlreiche Lectures auch nach ihrer Durchführung zum Nachsehen Online zur Verfügung. Die Virtuelle Pädagogische Hochschule begleitet auch die im Zuge des 8-Punkte-Plans entwickelten Massive Open Online Course (MOOC)-Angebote. Alle Pädagoginnen und Pädagogen aller Schularten sind eingeladen, an dem dafür konzipierten, praxisorientierten MOOC teilzunehmen.

Zu Frage 3:

- *Inwieweit profitieren Berufsschüler*innen aktuell von dem 8-Punkte-Plan für Digitalisierung? Liegen hierzu bereits Kennzahlen vor?*

Im Bereich des berufsbildenden Schulwesens, in Berufsschulen und berufsbildenden Schulen der Sekundarstufe II, sollen digitale Technologien nicht nur wie im allgemein bildenden Schulwesen dazu eingesetzt werden, Lehr- und Lernprozesse generell zu unterstützen (digital-inkludierende Fachdidaktik) oder es Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen, allgemeine medienbezogene oder informative Kompetenzen aufzubauen (Digitale Grundbildung), sondern es soll zusätzlich noch aufgezeigt werden, welche Möglichkeiten digitale Technologien im jeweiligen Berufsfeld bieten und welche berufsspezifischen digitalen Kompetenzen notwendig sind.

Dazu empfiehlt das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung in enger Abstimmung mit Unternehmen all jene Bedarfe zu identifizieren, die am jeweiligen Standort zur Unterstützung dieses Ziels notwendig sind, und diese in Abstimmung mit dem jeweiligen Schulerhalter umzusetzen. Zur Unterstützung kann auf entsprechende Unterstützungsstrukturen der Bildungsdirektionen zurückgegriffen werden („Task Forces Digitale Bildung“), auf Expertinnen und Experten an Pädagogischen Hochschulen (Institute/Departments/Stabsstellen für Medienbildung) sowie auf Unterlagen des Bundesministeriums, wie etwa die Empfehlungen zur Nutzung digitaler Technologie an Schulstandorten (<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/zrp/dibi/itinf/ndts.html>).

Für alle Lehrberufe ist der Einsatz elektronischer Medien integraler Bestandteil des Berufsschulunterrichts. Berufsschulen haben die Möglichkeit, im Rahmen der Schulbuchaktion den Rahmen für Unterrichtsmittel eigener Wahl auf 100% des Schulform-Limits auszudehnen. Vielfach wirken Berufsschullehrkräfte auch aktiv an der Entwicklung von digitalen Lernangeboten mit, die sowohl in den Berufsschulen als auch in der betrieblichen Ausbildung eingesetzt werden können. So waren beispielsweise Berufsschullehrkräfte aus Wien und Oberösterreich an der Entwicklung von Online-Kursen, Videos und Wissenschecks im Rahmen des Projekts E-Baulehre der Bundesinnung Bau beteiligt. Die entwickelten Angebote wurden bisher mehr als 100.000-mal aufgerufen.

Zu Frage 4:

- *Wurden die konkreten Fördermaßnahmen und -töpfe für das Aufholen der Corona-Defizite bereits erhöht, damit auch Berufsschülerinnen davon profitieren?*
 - a. *Wenn ja: Um welche Summe wurde aufgestockt bzw. welche Maßnahmen wurden in welchem Ausmaß ausgebaut?*
 - b. *Wenn nein: Warum nicht?*

Im Bereich der Berufsschulen besteht dadurch, dass die Ausschöpfung der Stellenpläne in diesem Bereich derzeit österreichweit um 9,7 Prozent unterschritten wird, bereits die Möglichkeit, zusätzliche Förderstunden anzubieten.

Im Hinblick auf die verfassungsrechtliche Kompetenzverteilung im Bereich der berufsbildenden Pflichtschulen darf ergänzend angemerkt werden, dass gemäß § 8a Abs. 3 Schulorganisationsgesetz den einzelnen Schulen durch die Bildungsdirektionen ein

Rahmen für die einsetzbaren Lehrpersonenwochenstunden zuzuteilen ist, der sich jedenfalls an der Zahl der Schülerinnen und Schüler, am Bildungsangebot, am sozio-ökonomischen Hintergrund und am Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler sowie an deren im Alltag gebrauchten Sprache und an den regionalen Bedürfnissen zu orientieren hat. Für öffentliche Pflichtschulen stehen je Bundesland die in den gemäß Art. IV des Bundesverfassungsgesetzes BGBI. Nr. 215/1962 genehmigten Dienstposten- bzw. Stellenplänen vorgesehenen Lehrpersonenplanstellen zur Verfügung. Die Genehmigung der Dienstposten- bzw. Stellenpläne erfolgt durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen auf Grundlage der im Finanzausgleich zwischen den Ländern und dem Bundesministerium für Finanzen festgelegten Verhältniszahlen. Auf die anteilige Kostentragungsregelung gemäß § 4 Abs. 1 Z 2 FAG 2017 im Ausmaß von 50% seitens der Länder darf ebenfalls hingewiesen werden.

Darüber hinaus wird auf die vielfältigen Unterstützungsmöglichkeiten im Rahmen der betrieblichen Lehrstellenförderung verwiesen. Hier wurde beispielsweise mit dem digi.Scheck des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort ein neues Förderinstrument geschaffen, das eine einfache Förderabwicklung für Kurse zum Aufholen von Corona-bedingten Defiziten sicherstellt.

Zu Frage 5:

- *Wie wird bei der Planung und Umsetzung des 8-Punkte-Plans für Digitalisierung sichergestellt, dass auch Berufsschülerinnen davon profitieren?*

Um aktuelle Anforderungen des Arbeitsmarkts, insbesondere in Hinblick auf den Einsatz neuer Technologien, im Berufsschulunterricht abilden zu können, werden die Rahmenlehrpläne unter Einbeziehung von Expertinnen und Experten aus der Wirtschaft laufend weiterentwickelt und angepasst. So wurde beispielsweise durch eine Lehrplannovelle der Einsatz von elektronischen Hilfsmitteln im Bereich der Baudokumentation und von CAD im Bereich des Baugewerbes forciert. Außerdem wurde E-Commerce und Online-Marketing noch stärker als bisher in kaufmännischen Lehrberufen verankert. Selbstverständlich wird auch für neue hochtechnisierte Lehrberufe, wie beispielsweise das Spezialmodul Additive Fertigung (Additive Manufacturing AD) im Lehrberuf Mechatronik oder den Lehrberuf Fertigungstechnik eine hochwertige fachlich einschlägige Ausbildung an den Berufsschulen angeboten.

Die Umsetzung des 8-Punkte-Plans für Digitalisierung adressiert die Berufsschulen darüber hinaus mit folgenden Maßnahmen:

Projektschwerpunkt 4 – Eduthek

Die Eduthek fungiert als ein zentrales Repository und stellt eine Vielzahl an digitalen Lehr- und Lernressourcen für alle Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler und damit auch

alle Berufsschulen kostenlos zur Verfügung. Der Bogen reicht von einfachen Unterrichtsmaterialien bis hin zu komplexen interaktiven Bildungsinhalten. Die digitalen Lehr- und Lernressourcen werden von verschiedenen Anbietern auf externen Contentportalen und Plattformen bereitgestellt. Mittels einem „One-Stop-Shop“ Zugang referenziert die Eduthek auf diesen Content mit einem einheitlichen Katalogsystem und einer übergreifenden Metadatenrecherche.

Projektschwerpunkt 5 – Gütesiegel Lern-Apps

Die Maßnahme „Gütesiegel für Lern-Apps“ zielt auf alle Schularten ab. Da auch Berufsschülerinnen und Berufsschüler Anspruch auf Unterrichtsmaterialien im Rahmen der Aktion „Unentgeltliche Schulbücher“ haben, können auch Berufsschulen Lern-Apps als UeW anschaffen.

Projektschwerpunkt 6 – IT-Basisinfrastruktur

Die Zuständigkeit für die Infrastruktur-Ausstattung der Schulen liegt beim jeweiligen Schulerhalter. Es ist deshalb eine gemeinsame Herausforderung, entsprechende Rahmenbedingungen für Digitale Bildung zu schaffen.

Im Rahmen des 8-Punkteplans Digitale Schule ist seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung als Schulerhalter für alle Bundesschulen eine Glasfaseranbindung und in allen Unterrichtsräumen eine WLAN/LAN Ausstattung im Zeitraum 2020-2023 vorgesehen.

Einen speziellen Schwerpunkt für Glasfaseranbindungen an Pflichtschulen setzt das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus im Rahmen der Breitbandinitiative mit dem Förderprogramm „BBA Connect 2030“.

Weiters wird seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung in Kooperation mit der Universität Wien / ACOnet allen österreichischen Schulen das Breitband-Backbone EDUNet mit Endknoten in allen Bundesländern zur Verfügung gestellt. Mit den größeren Telekom-Providern werden laufend Rahmenverträge abgeschlossen bzw. aktualisiert, mit dem Ziel, spezielle und günstigere Konditionen für die Anbindungskosten der „last mile“ zu den Schulen zu erhalten. Diese Verträge finden sich auf der Homepage des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung unter IT-Angebote und Empfehlungen.

Zu Frage 6:

- *Gibt es hier eine konkrete Evaluierung des 8-Punkte-Plans für Digitalisierung betreffend Berufsschülerinnen?*
 - a. *Wenn ja: Welche Kennzahlen bzw. welche Daten werden hier für die Evaluierung verwendet? Bitte um Bekanntgabe der bereits vorliegenden Ergebnisse.*
 - b. *Wenn nein: Warum nicht?*

Es sind keine gesonderten Evaluationen im Bereich der Berufsschulen geplant. Bei allen Evaluationen wird die Berufsschule selbstverständlich mitberücksichtigt, sodass keine Notwendigkeit für eine separate Maßnahme gegeben ist.

Zu Frage 7:

- *Werden Sie die Entschließung 335/E-BR/2021 umsetzen?*
 - a. *Wenn ja: Wann?*
 - b. *Wenn nein: Warum nicht?*

Im Hinblick auf den ersten Teil der Entschließung und der Aufforderung an die Bundesregierung, den 8-Punkte-Plan für Digitalisierung auf die Berufsschulen auszuweiten, wird auf die Ausführungen zu Frage 1 verwiesen, wonach der 8-Punkte-Plan für Digitalisierung bereits die Berufsschulen umfasst.

Im Hinblick auf den zweiten Teil der Entschließung bzw. die Erhöhung der Fördermaßnahmen und -töpfe auch im Hinblick auf die Berufsschülerinnen und -schüler wird auf die Ausführungen zu Frage 4 verwiesen.

Zusammenfassend kann somit festgestellt werden, dass auch für den Bereich der Berufsschulen ausreichend Ressourcen und Instrumente zur Verfügung stehen, um die digitale Bildung qualitätsvoll umzusetzen und gezielt weiterzuentwickeln. Dafür bedarf es auch weiterhin der bewährten Zusammenarbeit zwischen dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, des jeweiligen Landes als Schulerhalter und der Wirtschaft als relevantem Impulsgeber.

Wien, 17. Jänner 2022

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek eh.

